

Das "Schlössli" in Lachen

Autor(en): **Birchler, Linus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **7 (1968)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1044460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für Grundbuchpläne, für das Notariat und selbstverständlich für die Landestopographie sind diese neuen Bezeichnungen verbindlich. Für andere Personen besteht kein Orthographiezwang, doch hofft man, dass sich die von den Amtsstellen und in den Plänen verwendete Schreibweise allmählich durchsetzt.

Grundsätzlich ist an der neuen Nomenklatur nichts zu beanstanden. Sie ist eher zu begrüßen, da sie eigentlich keine Neuerungen einführen will, sondern die alten, echten, schweizerdeutschen Namen sicherstellen möchte.

Wir sind überzeugt, dass diese Aenderungen auf das Verständnis der Bevölkerung rechnen kann. Wie schnell war doch — auch bei den Ortsansässigen — der Ortsname Biberbrücke zu Biberbrugg geworden. Ob die Tageszeitungen sich für den Buechberg entschliessen und den Buchberg ad acta legen können?

Schade, dass neue Strassennamen, die mit oben erwähnten Aenderungen zusammenhängen, immer noch nach der alten Schreibweise eingeführt wurden, obwohl wir vor dieser «Strassenbenennungsaktion» in einem Artikel in der Presse darüber orientierten.

P. Heim, Kollegium Nuolen

Das «Schlössli» in Lachen

Im 1927 erschienen Band I meiner «Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz», dem ersten der nun auf 40 Bände angewachsenen Serie, schrieb ich nur kurz: «Das sogenannte Schlössli 1640 erbaut, mit teilweise gotischen Fensterstöcken, hat im Keller ein spätgotisches Portal, das wohl älter als der heutige Bau ist». Dieser Band war gewissermassen ein Versuchsband; die Bürgerhäuser wurden nur ganz kurz behandelt. Schon in Schwyz II und in meinen beiden Zuger Bänden befasste ich mich viel einlässlicher mit Profanbauten, wie es dann auch die folgenden Autoren der Bände taten. Heute würde ich ungefähr so schreiben:

Das «Schlössli», gekennzeichnet durch einen achteckigen Turmaufsatz mit barocker Haube, der sich in der Mittelachse der Hauptfront erhebt, ist zur Hauptsache 1640 erbaut. Die Stockmauern sind aber bedeutend älter. Dort liegen nebeneinander zwei lange mit massiv gemauerten Tonnen überspannte Kellerräume. Der eine hat ein spätromantisches Türgericht mit Wulstprofil, der andere ein reicher profiliertes spitzbogiges Steingewände, dessen Rundstab auf einem prismenartigen verzierten Sockelchen ruht. Was das Aeussere des Hauses kennzeichnet ist, ausser dem schon bereits genannten Türmchen, die absolute Symmetrie der Fensterverteilung. Alle Fenster sind als Doppelfenster angelegt, einzelne ihrer Steineinfassungen wurden irgendwann erneuert, andere sind so zurückgearbeitet worden, dass man Vorfenster einsetzen kann. Bei einzelnen Fenstern jedoch zeigen die Pforten noch die typische spätgotische Kehlung, eine Form, die auch um 1640 noch möglich ist. Die jetzige Treppe, die zum Portal hinanführt, ist samt dem darüber liegenden Portal neueren Datums. Es muss hier aber schon viel früher eine Treppe und auch ein Balkon bestanden haben, da die Wohnräume sämtliche im Hochparterre liegen, über dem genannten Erdgeschoss, das wie genannt, Kellerräume enthält -die teilweise ins Mittelalter zurückreichen. Die Konsolen des Balkons, oben neben dem Portal, können stilistisch der Zeit um 1640 angehören; also bestand schon damals ein Balkon, es sei denn, man nehme an,

diese Konsolen hätten ein kleines Vordächlein über dem Portal abgestützt. Das Portal selber ist sichtbogig, stammt also aus dem späten 18. oder frühen 19. Jahrhundert. Durch Malereien und verschiedenartigen Verputz ist das Aeussere entstellt; eine Entstellung ist auch die Blechverrandung der Turmhaube. Ursprünglich sah man dort sicher rotgestrichene Schindeln.

Im Inneren des Schössli verraten nur Einzelheiten, dass man sich in einem Barockbau befindet. Die Mehrzahl der hölzernen Türgewände ist barock profiliert, während die Türflügel eindeutig Formen des Louis XVI zeigen. Die streng symmetrische Verteilung der Räume ist sicher die ursprüngliche, abgesehen von einem rückwärtigen Anbau. — Im Garten steht ein hübscher Brunnen, den eine Vase bekrönt, ein typisches Produkt des Louis XVI-Stiles. Jüngeren Datums sind natürlich die Gitter des Gartens und der Freitreppe.

Jeder Kunstfreund und jeder Freund der Heimat würde sich freuen, wenn eine fachgemässe Restaurierung dem «Schössli» seine alte Schönheit wieder gäbe. Die March ist übrigens nicht reich an wertvollen Profanbauten, dass man es sich leisten kann, einen Vertreter der sog. «Türmlhäuser» dem Zahn der Zeit zu überlassen. Wir hoffen, dass das «Schössli», über dessen Geschichte ich leider nichts weiss, zu einem wahren Schmuckstück des Hauptortes Lachen wird.

*† Prof. Dr. Linus Birchler,
Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege*

Märchler, trage Sorge zu Deinen Altertümern!

Veräußere Sie nicht um billiges Geld an fremde Händler!